

VERHALTENSKODEX

für Trainerinnen und Trainer, Instruktorinnen und Instruktoren, Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie alle Personen, welche ehren-, neben- oder hauptberuflich im organisierten österreichischen Schachsport tätig sind.

Ich,	, verpflichte mich
/	

- ❖ ALLE MIR ANVERTRAUTEN SCHACHSPORTLERINNEN UND SCHACHSPORTLER GLEICH UND FAIR ZU BEHANDELN;
- DIE WÜRDE DER SCHACHSPORTLERINNEN UND SCHACHSPORTLER ZU RESPEKTIEREN, UNABHÄNGIG VON ALTER, BEHINDERUNG, GESCHLECHT, SEXUELLER ORIENTIERUNG, SOZIALER UND ETHNISCHER HERKUNFT, WELTANSCHAUUNG, RELIGION, POLITISCHER ÜBERZEUGUNG ODER WIRTSCHAFTLICHER STELLUNG, SOWIE DISKRIMINIERUNG JEGLICHER ART ENTGEGENZUWIRKEN;
- ❖ KEINERLEI GEWALT GEGENÜBER DEN MIR ANVERTRAUTEN SCHACHSPORTLERINNEN UND SCHACHSPORTLERN ANZUWENDEN, INSBESONDERE KEINE SEXUELLE GEWALT ODER SEXUALISIERTE ÜBERGRIFFE IN WORTEN, GESTEN, HANDLUNGEN ODER TATEN;
- ❖ DIE PERSÖNLICHEN GRENZEN UND INDIVIDUELLEN EMPFINDUNGEN ZU NÄHE UND DISTANZ DER MIR ANVERTRAUTEN PERSONEN ZU ACHTEN UND MICH DEMENTSPRECHEND RESPEKTVOLL ZU VERHALTEN. BSP: BEI TRAININGSEINHEITEN AGIEREN TRAINERINNEN UND TRAINER NACH MÖGLICHKEIT NACH DEM 6-AUGEN-PRINZIP, ES WIRD IN EINEM "NEUTRALEN" RAUM (KEIN HOTELZIMMER ZUR VORBEREITUNG/PARTIENANALYSE BEI WETTKÄMPFEN) AGIERT;
- ❖ MICH BEI KONFLIKTEN UM OFFENE, GERECHTE UND HUMANE LÖSUNGEN ZU BEMÜHEN;
- ANZUERKENNEN, DASS DAS INTERESSE DER SCHACHSPORTLERINNEN UND SCHACHSPORTLER, IHRE GESUNDHEIT UND IHR WOHLBEFINDEN ÜBER DEN INTERESSEN UND ERFOLGSZIELEN DER TRAINERINNEN UND TRAINER, DER INSTRUKTORINNEN UND INSTRUKTOREN SOWIE DER EIGENEN SPORTORGANISATION STEHEN;
- ❖ DIE ANFORDERUNGEN DES SPORTS IN TRAINING UND WETTKAMPF MIT DEN BELASTUNGEN DES SOZIALEN UMFELDES, INSBESONDERE VON FAMILIE, SCHULE, AUSBILDUNG UND BERUF, BESTMÖGLICH IN EINKLANG ZU BRINGEN:



- ❖ ALLE MEINE TRAININGSMAßNAHMEN DEM ALTER, DER ERFAHRUNG SOWIE DEM AKTUELLEN PHYSISCHEN UND PSYCHISCHEN ZUSTAND DER SCHACHSPORTLERIN UND DES SCHACHSPORTLERS ANZUPASSEN;
- ◆ DASS DIE REGELN DES SCHACHSPORTS EINGEHALTEN WERDEN. INSBESONDERE ÜBERNEHME ICH EINE POSITIVE UND AKTIVE VORBILDFUNKTION IM KAMPF GEGEN DOPING SOWIE GEGEN JEGLICHE ART VON LEISTUNGSMANIPULATION IM SCHACHSPORT;
- ❖ SCHACHSPORTLERINNEN UND SCHACHSPORTLER ZU SOZIALEM VERHALTEN IN DER TRAININGSGEMEINSCHAFT, ZU FAIREM VERHALTEN INNERHALB UND AUßERHALB DES WETTKAMPFES, ZUM NÖTIGEN RESPEKT GEGENÜBER SÄMTLICHEN IN DAS SPORTGESCHEHEN EINGEBUNDENEN PERSONEN ANZUREGEN SOWIE AUF EINEN BEHUTSAMEN UMGANG MIT SOZIALEN NETZWERKEN HINZUWEISEN;
- ❖ VORBILD FÜR DIE MIR ANVERTRAUTEN SCHACHSPORTLERINNEN UND SCHACHSPORTLER ZU SEIN, STETS DIE EINHALTUNG VON SPORTLICHEN UND ZWISCHENMENSCHLICHEN LEITLINIEN ZU VERMITTELN UND NACH DEN PRINZIPIEN VON FAIR PLAY ZU HANDELN. ICH WERDE DURCH GEZIELTE AUFKLÄRUNG UND UNTER WAHRNEHMUNG MEINER VORBILDFUNKTION SÄMTLICHEN NEGATIVEN ENTWICKLUNGEN ENTGEGENWIRKEN.
- ❖ EINZUGREIFEN, WENN IN MEINEM UMFELD GEGEN DIESEN VERHALTENSKODEX VERSTOßEN WIRD. IM "KONFLIKTFALL" ZIEHE ICH DAS FAIR-PLAY REFERAT UND/ODER PROFESSIONELLE FACHLICHE UNTERSTÜTZUNG HINZU. DER SCHUTZ ALLER SCHACHSPORTLERINNEN UND SCHACHSPORTLER STEHT DABEI AN ERSTER STELLE.
- ❖ REGELN ÜBER DIE ANNAHME VON GESCHENKEN

GRUNDSATZ:

MITGLIEDER SOWIE FUNKTIONSTRÄGERINNEN UND FUNKTIONÄRSTRÄGER DES ÖSB DÜRFEN KEINE GESCHENKE, EINLADUNGEN ODER ANDERE VORTEILE ANNEHMEN, DIE IHRE UNPARTEILICHKEIT, ENTSCHEIDUNGSFREIHEIT ODER BERUELICHEN AUFGABEN BEFINELUSSEN KÖNNTEN.

WERTGRENZE:

KLEINE, SYMBOLISCHE GESCHENKE VON GERINGEM WERT SIND ZULÄSSIG, SOFERN SIE KEINE ERWARTUNG EINER GEGENLEISTUNG BEGRÜNDEN.

OFFENLEGUNGSPFLICHT:

GESCHENKE, DIE DIESE GERINGFÜGIGKEIT ÜBERSCHREITEN, MÜSSEN UNVERZÜGLICH DEM VORSTAND ODER EINER ZUSTÄNDIGEN STELLE GEMELDET UND ABGEGEBEN WERDEN.

VERBOT BESTIMMTER GESCHENKE:

BARGELD ODER GLEICHWERTIGE ZUWENDUNGEN (Z. B. GUTSCHEINE) SIND GRUNDSÄTZLICH VERBOTEN.

DOKUMENTATION:

ALLE ANGENOMMENEN UND ABGELEHNTEN GESCHENKE, DIE DEM VORSTAND ODER EINER ANDEREN ZUSTÄNDIGEN STELLE GEMELDET WURDEN, SIND IN EINER LISTE ZU DOKUMENTIEREN.



REGELN ÜBER INTERESSENKONFLIKTE

DEFINITION VON INTERESSENKONFLIKTEN:

EIN INTERESSENKONFLIKT LIEGT VOR, WENN PERSÖNLICHE, FINANZIELLE ODER ANDERE PRIVATE INTERESSEN DIE OBJEKTIVE UND FAIRE WAHRNEHMUNG DER AUFGABEN IM SINNE DES ÖSB BEEINTRÄCHTIGEN KÖNNTEN.

OFFENLEGUNGSPFLICHT:

MITGLIEDER SOWIE FUNKTIONSTRÄGERINNEN UND FUNKTIONÄRSTRÄGER SIND VERPFLICHTET, POTENZIELLE ODER TATSÄCHLICHE INTERESSENKONFLIKTE DEM PRÄSIDIUM ODER EINER ZUSTÄNDIGEN STELLE UMGEHEND MITZUTEILEN.

UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN:

BETROFFENE PERSONEN DÜRFEN AN ENTSCHEIDUNGEN ODER VORGÄNGEN, DIE DEN KONFLIKT BETREFFEN, NICHT TEILNEHMEN.

GEGEBENENFALLS KANN DAS PRÄSIDIUM BESCHLIEßEN, OB DIE PERSON VON BESTIMMTEN AUFGABEN ENTBUNDEN WERDEN MUSS.

REGELUNG FÜR NEBENTÄTIGKEITEN:

Nebentätigkeiten, die im Widerspruch zu den Interessen des ÖSB stehen könnten, sind vorab genehmigungspflichtig.

UNABHÄNGIGKEIT BEI ENTSCHEIDUNGEN:

ALLE ENTSCHEIDUNGEN, INSBESONDERE BEI DER VERGABE VON AUFTRÄGEN ODER DER AUSWAHL VON PARTNERN, MÜSSEN TRANSPARENT UND ALLEIN IM INTERESSE DES ÖSB GETROFFEN WERDEN.

Ort, Datum	Unterschrift

Stand: Jänner 2025